



Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/6360

IHK Schleswig-Holstein | 24909 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Federführung Energie

Ihr Ansprechpartner:
Ulrich Spitzer
Telefon:
0461 806-450
Telefax:
0461 806-9-450
E-Mail:
spitzer@flensburg.ihk.de

30. Juni 2016

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung

Sehr geehrter Herr Göttisch,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem o.g. Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Stellung nehmen zu können. Die IHK Schleswig-Holstein äußert sich dazu wie folgt:

Es ist zu begrüßen, dass die Akzeptanz der Windenergienutzung einen hohen Stellenwert im politischen Raum genießt. Sie sicherzustellen ist dringend notwendig, um die Energiewende erfolgreich umsetzen zu können und insbesondere den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins auch zukünftig Möglichkeiten zur Wertschöpfung zu geben. Wir unterstützen darüber hinaus auch die Absicht, der kommunalen Ebene ein Mitspracherecht bei der Ausweisung von Windenergie-Eignungsflächen einzuräumen.

Den vorgelegten Gesetzentwurf halten wir jedoch nicht für geeignet, die beabsichtigten Ziele zu erreichen. Sofern die Kommunen über die derzeit von der Landesplanung entwickelten, objektiv nachvollziehbaren Kriterien und Maßgrößen auf Grund individueller Wünsche abweichen, würde dies eine ähnliche Situation darstellen wie diejenige, die zu dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig im Frühjahr 2015 geführt hat. Zudem bleibt unklar, wie die Bedingung erfüllt wird, dass ausreichend andere Flächen zur Verfügung stehen müssen. Hierzu müssten Stichtagsregelungen oder andere Beschränkungen eingeführt werden, die per se zu einer Ungleichbehandlung der Kommunen führen. Die IHK Schleswig-Holstein lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN daher ab.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang aber auch auf Ansätze, die bereits in Fachkreisen von Politik, Landes- und Kommunalverwaltung sowie Unternehmen diskutiert werden. Hiernach soll den Kommunen das Recht eingeräumt werden, insbesondere bei Abstandsregelungen – unter bestimmten Voraussetzungen – von den vom Land vorgeschlagenen Maßen nach unten hin abzuweichen. Dies zeigt unseres Erachtens nach den richtigen Weg auf, Kommunen stärker als bisher vorgesehen an dem Verfahren zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen zu beteiligen: Die von der Landesplanung festzusetzenden Kriterien müssen transparent entwickelt werden, objektiv nachvollziehbar sowie juristisch abgesichert sein und im Sinne eines Kompromisses von einer breiten Mehrheit getragen werden. In einem zweiten Schritt müssen Kommunen, in denen entsprechende Voraussetzungen gegeben sind, über die so gefundenen Eignungsgebiete hinaus weitere Flächen bereitstellen können.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Spitzer